

Leitfaden für Eltern der Grundschule Querum

*„Unsere Schule ist ein lebendiger Ort des Lernens und
der Begegnung“*



Stand: Juni 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir heißen Sie herzlich willkommen in der Grundschule Querum.

Ab diesem Schuljahr fängt für Ihr Kind und auch für Sie ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt an. Dieser Leitfaden gibt Ihnen wichtige Informationen. Darüber hinaus stehen Ihnen alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen für Auskünfte gern zur Verfügung.

Eine schöne und erfolgreiche Schulzeit wünscht
Ihnen und Ihrem Kind
das Kollegium der Grundschule Querum

Inhalt

<i>Grundschule Querum von A - Z</i>	<i>Seite 4</i>
<i>Schulordnung</i>	<i>Seite 12/13</i>

Grundschule Querum von A bis Z

Anschrift

Grundschule Querum

Eichhahnweg 1

38108 Braunschweig

Telefon: 05 31 – 4 70 52 60

Fax: 05 31 – 4 70 52 66

E-Mail: post@gs-querum.de

Internet: www.gs-q.de

Bürozeiten Sekretariat

Dienstag und Freitag von 7.30 – 10.30 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Schulgebäudes:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.45 Uhr

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind über die Klassenlehrkräfte schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Sonderurlaub direkt vor oder nach den Ferien ist in der Regel ausgeschlossen.

Solch ein Antrag muss **vor Planung der Reise** gestellt werden. Nur im besonderen Ausnahmefall und **vor Abschluss eines Reisevertrages** ebenfalls bei der Schulleitung zu stellen.

Bücherei /Ortsbücherei

Das vielseitige Angebot der Ortsbücherei Querum wird regelmäßig und intensiv von unseren Schulklassen genutzt. Das Team der Bücherei bietet Einführungen in die Ausleihstruktur, Lesestunden, Bücherkisten zu bestimmten Unterrichtsthemen sowie die Möglichkeit der Ausleihe von Büchern an.

Busfahrkarte

Kinder, deren Schulweg mehr als 2 km (Luftlinie) beträgt, können eine Sammel-Schülerzeitkarte beantragen. Die Antragsformulare erhalten Sie über die Homepage der Stadt Braunschweig. Das ausgefüllte Antragsformular geben Sie dann im Sekretariat der Schule ab. Von dort wird es an die Stadt Braunschweig weitergeleitet.

Computer

In jedem Klassenraum befinden sich zwei Computer. Außerdem verfügt die GS Querum über einen PC-Raum mit 13 Arbeitsplätzen, einen Notebookwagen mit 16 Notebooks, einen Klassensatz iPads und drei Medienwagen. Ab der zweiten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Eltern einen eigenen IServ-Zugang und können zusätzlich an einer PC-AG teilnehmen (wenn diese Angeboten werden kann).

Elektronische Geräte

MP3-Player, Smartwatches und andere elektronische Geräte sind in der Schule nicht erlaubt. Falls Ihr Kind diese Geräte doch mit in die Schule bringt, müssen sie ausgeschaltet im Schulranzen verbleiben. Dies gilt auch für elektronisches Spielzeug. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle einer Beschädigung bzw. des Verlustes.

Elternabend

In jedem Schuljahr finden mindestens zwei Klassenelternabende statt.

Elternabende sollen Sie zunächst informieren über

- die Klasse (Sozialverhalten/Arbeitsverhalten/ allgemeines "Klima");
- künftige Lerninhalte;
- Klassen- und Schulorganisatorisches;
- Vorhaben/Termine

Die KlassenelternvertreterInnen können jedoch jederzeit bei Bedarf und in Absprache mit der Klassenlehrkraft einen Elternabend einberufen.

Die Elternabende der 1. und 3. Klassen, die zu Beginn eines neuen Schuljahres stattfinden, sind die sogenannten "Wahlelternabende". Hier werden zudem die ElternvertreterInnen für die Klassen selbst gewählt (ElternvertreterInnen) und die ElternvertreterInnen für die Klassen- bzw. Zeugniskonferenzen (KonferenzvertreterInnen) gewählt.

Außerdem werden Sie zu Themenelternabenden (z. B. „Einschulungs-Elternabend“, "Radfahrprüfung-Elternabend") eingeladen.

Elternsprechtage

Elternsprechtage für die 1. bis 3. Klassen finden einmal jährlich im November statt.

Die 4. Klassen haben ebenfalls im November das erste Beratungsgespräch hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn. Im zweiten Schulhalbjahr finden weitere Beratungsgespräche statt.

Falls die Zeit beim Elternsprechtage nicht ausreicht, stehen die Lehrerinnen nach Absprache in ihren Sprechzeiten zur Verfügung (Sprechzeiten siehe Homepage).

ElternvertreterInnen

Die beiden KlassenelternvertreterInnen aller Klassen bilden den Schulelternrat, der wiederum ElternvertreterInnen in die verschiedenen Gremien (Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Schulvorstand und Stadelternrat) entsendet (siehe Homepage).

Englisch

In der 3. und in der 4. Klasse wird das Fach Englisch mit zwei Wochenstunden erteilt. Englisch wird in der 3. Klasse nicht bewertet. Erst im 4. Schuljahrgang wird auch das Fach Englisch benotet. Die Englischzensur ist jedoch nicht versetzungsrelevant.

Entschuldigung

Bei Erkrankung Ihres Kindes bitten wir bereits am ersten Fehltag bis 7.45 Uhr um eine telefonische Mitteilung im Sekretariat.

Eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum der Fehltage ist erforderlich.

Fahrrad / Roller

Mit dem Fahrrad/Roller zur Schule?

Die Empfehlung der Polizei lautet: Während der Grundschulzeit nicht mit dem Fahrrad/Roller zur Schule!

Zur Rechtslage ist zu sagen, dass die Kinder grundsätzlich auf dem Schulweg versichert sind.

Bei einem Schulweg von weniger als 2 km ist das Fahrrad/der Roller auf dem Schulgelände nicht versichert.

Farbenleiter

In allen Klassen gibt es die Farbenleiter, die das Verhalten der Kinder visualisiert, indem das Kind die verschiedenen Farbfelder, die als Leiter angeordnet sind, von dunkelgrün, oben (sehr positives Verhalten) über hellgrün, gelb, orange und unten rot (sehr negatives Verhalten) durchlaufen kann.

Die Visualisierung des Verhaltens reduziert u. a. Konfliktsituationen im Unterricht, da negatives Verhalten nicht verbal ausgebreitet werden muss und der Farbwechsel unkompliziert Wirkung zeigt.

Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der Farbenleiter sind sehr positiv. Da alle Klassen mit der Farbenleiter vertraut sind, haben auch Fach- und Vertretungslehrkräfte bessere Möglichkeiten der Rückmeldung an die Schüler.

Förder- / Förderunterricht

Kinder fördern und fordern nach einem abgestimmten Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Unterrichtsarbeit.

Förderverein

Zweck des Fördervereins ist es, die Schule in der Verwirklichung ihrer pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und die soziale und kulturelle Lage der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Darüber hinaus dient der Verein zur Pflege der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Einrichtungen des öffentlichen Lebens, zum Nutzen der GS Querum.

Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage der Grundschule oder im Flyer.

E-Mail-Adresse: foerderverein@gs-querum.de

Frühstück

Um den Schulalltag am Vormittag erfolgreich zu meistern, brauchen Ihre Kinder ein gesundes, vollwertiges Frühstück. Kinder im Grundschulalter sind in der Wachstumsphase und benötigen für ihre Konzentration und Leistungsfähigkeit genügend Energie. Das Frühstück sollte schmackhaft und natürlich "sehenswert" sein. Geben Sie Ihrem Kind deshalb ein Brot (Körner- oder Mischbrot) mit Käse, Wurst oder Quark mit. Auch Brotspieße kommen gut an.

Alle Kinder mögen Möhren, Kohlrabi, Gurke, Radieschen und Paprikaschoten in Streifen geschnitten. Joghurt essen die Schüler ebenfalls gern.

Als Getränk eignen sich Wasser, Saftschorlen, Kräuter- oder Früchtetees. Süßgetränke machen nur Durst!

Fundsachen

Fundsachen werden bei dem Hausmeister gesammelt und in einer Plastikbox in der Pausenhalle aufbewahrt. Einmal im Jahr werden die verbliebenen Kleidungsstücke der Caritas gespendet.

Handy

Handys können im dringenden Bedarfsfall nach Absprache mitgebracht werden, müssen jedoch während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle einer Beschädigung bzw. des Verlustes.

Hausaufgaben

Grundlage (Erlass d. MK vom 12.09.2019)

Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Erziehungsberechtigte sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Erziehungsberechtigte wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise, selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Erziehungsberechtigten geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen und evtl. Unterrichtsstoff mit den Kindern zu üben.

Die Art der Erledigung von Hausaufgaben soll den Lehrerinnen und Lehrern nämlich auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden.

Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

"Hausaufgaben sind Kinderaufgaben"

Für unsere Schule gelten folgende Grundsätze:

- Hausaufgaben sollen vom Kind selbstständig und ohne fremde Hilfe erledigt werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht und zeigen den Lehrkräften, wo noch Vertiefungen des Unterrichtsstoffes nötig sind.
- Hausaufgaben sollen an einem ruhigen Platz gemacht werden.
- Hausaufgaben sollen maximal ca. 30 Minuten betragen. Individuelle Ausnahmen sind dabei möglich, so kann z.B. bei Interesse auch länger gearbeitet werden.
- Falls Ihr Kind nach 30 min erschöpft ist, sollte mit den Aufgaben abgebrochen werden. Eine Notiz im Schulplaner sollte unbedingt in diesem Fall erfolgen, damit die Lehrer informiert sind.
- Es werden keine Hausaufgaben von Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten aufgegeben.
- Das Thema Hausaufgaben muss auf einem Elternabend thematisiert werden.

Hausmeister

Unser Hausmeister Herr Kremling ist während der Schulzeit für das Schulgebäude und das Grundstück zuständig.

Homepage

www.gs-q.de

Infektionsschutzgesetz

Siehe Homepage (unter „Bestimmungen“)

Inklusion

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nds. Schulgesetz).

Kooperation mit Kitas

Unsere Schule hat eine Kooperationsvereinbarung mit vier Kindertagesstätten abgeschlossen.

Siehe Homepage (unter „Kooperationen“)

Kostenübernahme bei Transport im Krankheitsfall

Sollte durch eine plötzlich auftretende Krankheit ein Transport des Kindes mit einem Taxi oder einem Krankenwagen erforderlich sein, muss die Kostenübernahme geregelt sein. Die ausführliche Information finden Sie auf unserer Homepage.

Leitbild

Im Leitbild unserer Schule (siehe Homepage) ist das pädagogische Grundverständnis unserer Schule dokumentiert.

Lernmittelausleihe

An unserer Schule können ein Teil der Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme muss jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Von der Zahlung befreit sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sollte dies auf Sie zutreffen, reichen Sie den Beleg im Sekretariat rechtzeitig ein.

Welche Lernmittel dies sind und wie die Ausleihe funktioniert, entnehmen Sie einer Liste, die Sie rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres erhalten (siehe Homepage).

Hinweis: Alle ausgeliehenen Schulbücher müssen mit einem Schutzumschlag versehen werden.

Lesezimmer

Seit 2002 verfügt unsere Schule über ein gemütliches Lesezimmer mit einem vielfältigen Angebot von Kinderbüchern für das Grundschulalter. Es wird von allen Schulklassen regelmäßig in den Unterrichtsstunden zum Schmökern oder Vorlesen sehr gerne besucht. Die Bücher sind optisch geordnet nach Sach-, Erzähl- und Bilderbüchern. Die Signatur entspricht der Signatur der Orts- und Stadtbücherei. Das Lesezimmer bietet Platz für eine ganze Schulklassen - zum Beispiel für eine alternative Deutschstunde - in ruhiger Atmosphäre. Aber es kann auch als Treffpunkt für die Lese-Arbeitsgemeinschaft dienen oder es findet hier Leseförderung mit unseren Lesepaten statt.

Notfalltelefonnummer

*Bitte geben Sie eine Telefonnummer in der Schule an, unter der Sie, Ihr Partner oder andere Familienmitglieder den Vormittag über immer zu erreichen sind. Eine Änderung dieser Telefonnummer teilen Sie bitte unverzüglich der Schule (Sekretariat **und** Klassenleitung) mit. Halten Sie besonders die Nummern im Schulplaner unbedingt auf dem neuesten Stand.*

Projekte

Folgende Aktivitäten sind fester Bestandteil eines Schuljahres:

Bundesjugendspiele, Fahrradprüfung, Jugendbuchwoche, Jugendverkehrsschule, Känguru-Wettbewerb in Mathematik für die 3. und 4. Klassen, diverse kulturelle Veranstaltungen, Projekttag mit jährlich wechselnden Themen, Besuch des Weihnachtsmärchens.

Rauchen

Rauchen und Alkohol sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch auf dem Vorplatz) verboten. Ferner dürfen sich in diesen Bereichen keine Hunde aufhalten. Dies gilt auch bei sämtlichen Schulveranstaltungen. Bitte setzen Sie davon auch Ihre Familienangehörigen und Freunde in Kenntnis, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Regionales Integrations-/Inklusionskonzept an der GS Querum

Dieses Konzept in Braunschweig sieht vor, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig an der Regelschule gefördert werden in folgenden Förderbereichen:

- Sprache
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung.

Die sonderpädagogische Grundversorgung der GS Querum wird von der Astrid-Lindgren-Schule sichergestellt (mind. 1,5 Förderschullehrer-Wochenstunden pro Klasse).

Diese Stunden werden eingesetzt für:

- Lernstands- und Förderdiagnostik
- Prävention
- Förderung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderprinzipien/Beratung.

(siehe auch Inklusion) (siehe Homepage, Profil, Konzepte)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird in Klasse 1 bis 4 zweistündig konfessionskooperativ unterrichtet.

In Klasse 1 und 2 ist eine der beiden Stunden jeweils eine Stunde aus dem Teamgeister-Programm für Gewaltprävention. Diese Stunde wird im Klassenverband unterrichtet und findet auch für die Kinder statt, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Die Inhalte in allen vier Jahrgängen richten sich nach dem schuleigenen Arbeitsplan.

An- und Abmeldungen für den Religionsunterricht sind für das folgende Schulhalbjahr mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden während dieser Zeit beaufsichtigt.

Schulelternrat

(siehe auch Elternvertreter bzw. Homepage)

Schulkindergarten

An unserer Schule gibt es einen Schulkindergarten. Er hat die Aufgabe, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern sowie Entwicklungsrückstände bzw. Defizite im sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Bereich aufzuarbeiten. Die Kinder erlernen hier grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein erfolgreiches Lernen in der Schule.

Schulordnung

Siehe Homepage (unter „unsere Schule“)

Schulprogramm

Das Schulprogramm befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Neben dem Leitbild dokumentieren verschiedene Konzepte die pädagogische Arbeit an unserer Grundschule. Mit den Gremien der Schule werden halbjährlich Arbeitsschritte zur Qualitätsentwicklung verabredet.

Schulweg / Abholung von der Schule (Parken)

Die meisten Unfälle von Schulkindern passieren vor der Schule durch Auto fahrende Eltern!

Die Markierung "Gelbe Füße" ist für die Kinder ein Hinweis, dass sie dort sicher die Straße überqueren können. Die „Elterntaxen“ vor der Schule sorgen für Staus, unübersichtliche Verkehrssituationen und sind häufig eine akute Unfallgefahr für die Schul Kinder. Deshalb gilt vor der Schule ein absolutes Halteverbot. Bitte beachten Sie beim Parken Ihres Wagens, dass die Übergänge über die Straßen (abgesenkter Bereich bei den Bürgersteigen) frei bleiben und Sie Kinder beim Schulweg nicht durch Ihr Parken gefährden. Das Halten/Parken auf dem Vorplatz vor der Schule ist nur den Taxen gestattet. Bitte setzen Sie davon auch Ihre Familienangehörigen und Freunde in Kenntnis, die das Kind bringen oder abholen.

Wichtig für die Entwicklung des Kindes ist, den Schulweg selbstständig zurückzulegen. Hinweise für einen sicheren Schulweg sind im Schulwegplan auf unserer Homepage zu finden.

Schulvorstand

Im Schulvorstand wirkt die Schulleiterin mit Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Die Aufgaben sind im § 38 a des Niedersächsischen Schulgesetzes beschrieben.

Unser Schulvorstand besteht aus 8 Personen: 4 Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern und 3 Lehrkräfte, die für 2 Jahre gewählt sind. Die Schulleiterin hat generell den Vorsitz.

Die aktuellen Mitglieder sind dem Organigramm der Schule zu entnehmen. (siehe Homepage)

Sportunterricht

Ihr Kind wird in den kommenden Schuljahren im Fach Sport unterrichtet. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen ausreichend großen Sportbeutel mit, in dem folgender Inhalt gut Platz hat:

Sporthose, Hemd oder T-Shirt (möglichst aus Baumwolle) ggf. Trainingsanzug,

Hallenschuhe, die auch nicht in der Freizeit oder im Freien getragen werden sollten. Gymnastikschuhe eignen sich nicht, da die mangelnde Dämpfung der Sohle den Kindern beim Laufen und Springen Schwierigkeiten bereitet. Für den Sportunterricht im Freien können die Straßensportschuhe getragen werden.

Schmuck (insbesondere Ohrringe) sollte am Sporttag zu Hause bleiben. Ansonsten müssen Ohrringe abgenommen oder abgeklebt werden.

Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind an diesem Tag Kleidung trägt, die es selbstständig ohne fremde Hilfe aus- und anziehen kann.

Nimmt Ihr Kind am allgemeinen Unterricht teil, soll aber aus gesundheitlichen o. ä. Gründen nicht am Sportunterricht mitmachen, teilen Sie dies bitte der Sportlehrkraft schriftlich mit. Es besteht aber eine Anwesenheitspflicht.

Sprechstunden der Lehrkräfte / E-Mail

Für Gespräche mit den Lehrkräften vereinbaren Sie bitte vorher per Schulplaner, per Mail (nachname@gs-querum.de) oder telefonisch einen Termin. Die Zeiten der Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Homepage.

Teamgeister - Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander

Teamgeister ist ein Programm zum sozialen und emotionalen Lernen. Die meisten Aktivitäten möchten den Kindern einfache Erfahrungen mit ihren Mitmenschen ermöglichen, die sich im Laufe der Zeit zu folgenden Lebenskompetenzen entwickeln:

- Selbstwahrnehmung
- Umgang mit Gefühlen
- Empathie
- Beziehungskompetenz
- Entscheidungskompetenz
- Kritisches Denken
- Kreatives Denken
- Problemlösekompetenz
- Stressbewältigung

Bei vielen Kindern wächst die Freude an der Schule, weil sie beim sozialen und emotionalen Lernen miteinander spielen, sich bewegen, reden, zuhören und lachen und die gestellten Aufgaben erfolgreich bewältigen können. Wenn Kinder immer wieder solche positiven Erfahrungen machen und sich auf diese Art immer besser kennenlernen, macht auch die gemeinsame Arbeit mehr Spaß.

Umzug

Einen Umzug bzw. Schulwechsel teilen Sie bitte umgehend dem Sekretariat mit.

Unterrichtsergänzendes Angebot (Betreuungszeit)

Das unterrichtsergänzende Angebot / Betreuung (siehe Verlässliche Grundschule) für die 1. und 2. Klassen ist anmeldepflichtig. Kinder, die dieses Angebot nutzen, müssen sich verlässlich anmelden. Es besteht für diese Kinder eine Anwesenheitspflicht. Bei Versäumnissen ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Die Betreuungszeit wird frei gestaltet. Da körperliche Bewegung für Schulanfänger sehr wichtig ist, verbringen die Kinder, soweit das Wetter es zulässt, die meiste Zeit mit Spielen und Toben auf dem Sportplatz.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Offener Anfang: 7.45 - 8.00 Uhr

1. Stunde: 8.00 - 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.50 - 9.35 Uhr

große Pause

3. Stunde: 10.00 - 10.45 Uhr

4. Stunde: 10.50 - 11.35 Uhr

große Pause

5. Stunde: 11.55 - 12.45 Uhr

6. Stunde : 12.45 - 13.30 Uhr

Verlässliche Grundschule

Die Schüler sind am Schulvormittag - auch bei Unterrichtsausfall - verlässlich in der Schule versorgt. Die angemeldeten Kinder der 1. und 2. Klassen nehmen von 11.45 - 12.45 Uhr an der schulinternen Betreuung (siehe Homepage) teil. Die Schüler der 3. und 4. Klassen haben bis 12.45 Uhr bzw. 13.30 Uhr Unterricht.

Veröffentlichung von Fotos des Kindes

Siehe Homepage (unter „Datenschutz“)

Waffen und waffenähnliche Gegenstände

Siehe Homepage (unter „Bestimmungen“)

Schulordnung für die Grundschule Querum

Alle Kinder und Erwachsenen wollen sich in der Schule wohlfühlen!

Deshalb gehen wir freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um.

Die folgenden Regeln werden uns dabei helfen:

1. Vor dem Unterricht

- *Der Eingang zur Grundschule ist die Glastür der Pausenhalle am Eichhahnweg, die ab 7.30 Uhr geöffnet ist.*
- *Wir warten in der Pausenhalle, bis wir um 7.45 Uhr in die Klasse dürfen.*
- *Zum Sportunterricht gehen wir gemeinsam mit der Lehrkraft von der Pausenhalle zur Turnhalle.*
- *Zum Fahrradständer gehen wir nur, wenn wir ein Fahrrad/Roller abstellen möchten; von fremden Fahrzeugen lassen wir die Finger, damit nichts beschädigt wird und jedes Rad verkehrssicher bleibt.*
- *Während der Unterrichtszeit und in den Pausen verlassen wir das Schulgrundstück nicht.*

2. In den Pausen

- *In den großen Pausen gehen wir ohne Drängen und Geschrei auf den Pausenhof.*
- *Das Laufen und Toben ist im Flur gefährlich und deshalb nicht erlaubt!*
- *An den Türen sind wir besonders vorsichtig, so dass die nachfolgenden Schüler nicht verletzt werden.*
- *Damit in den Pausen alle Kinder Spaß und Erholung haben, spielen wir gemeinsam und vermeiden Streitereien und Kämpfe.*
- *Wenn sich ein Kind verletzt hat oder ein Streit zu schlichten ist, holen wir die aufsichtsführende Lehrkraft.*
- *Spielgeräte werden am Spieleschrank nur vom Gerätedienst gerecht an jede Klasse verteilt. Drängeln ist überflüssig!*
- *Bei nassem Wetter werden keine Bälle oder Seile ausgegeben.*
- *Damit alle Spielsachen lange benutzbar sind, spielen wir damit vorsichtig, kneten auch Springseile nicht und bringen ausgeliehene Geräte nach dem Klingeln unverzüglich zurück.*
- *Das Klettergerüst ist für alle da - doch in der ersten großen Pause ist es nur für den Schulkindergarten und die 1./2. Klassen reserviert.*
- *In den Toiletten soll alles sauber bleiben. Hier ist kein Aufenthaltsraum!*

Beim Spielen

- werfen wir nicht mit Rindenmulch, Beeren oder Schneebällen,
- klettern wir nicht auf Zäune, Mauern, Müllcontainer, Geländer, Tischtennisplatten und Tore.
- Fußball wird nur im Torbereich mit Softbällen gespielt;
- Hochbälle sind nicht erlaubt, weil sie oft auch auf dem Dach landen.
- Abfälle werfe ich selbstverständlich in den Müllbehälter.
- Wenn die Schulglocke dreimal läutet, beginnt die "Regenpause". Alle Kinder verbringen die Pause in ihrer Klasse unter Aufsicht der Lehrkraft, die nach der Pause unterrichtet wird.

3. Nach dem Unterricht

- Wenn es klingelt, warte ich, bis die Lehrkraft den Unterricht beendet.
- Ich verlasse meinen Platz erst, wenn ich ihn aufgeräumt habe.
- Ist der Schulvormittag beendet, gehe ich ohne Bummeln und Umwege nach Hause. Falls ich abgeholt werde, warte ich in der Pausenhalle.

Liebe Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie die Schulordnung aufmerksam mit Ihrem Kind und besprechen Sie die Wichtigkeit der Einhaltung.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass des MK v. 29.06.1977 - 304 - 31 704 - GültL 159/9
(Auszüge aus den Schulverwaltungsblättern für Niedersachsen)

Siehe Homepage (unter „Bestimmungen“)

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Siehe Homepage (unter „Bestimmungen“)

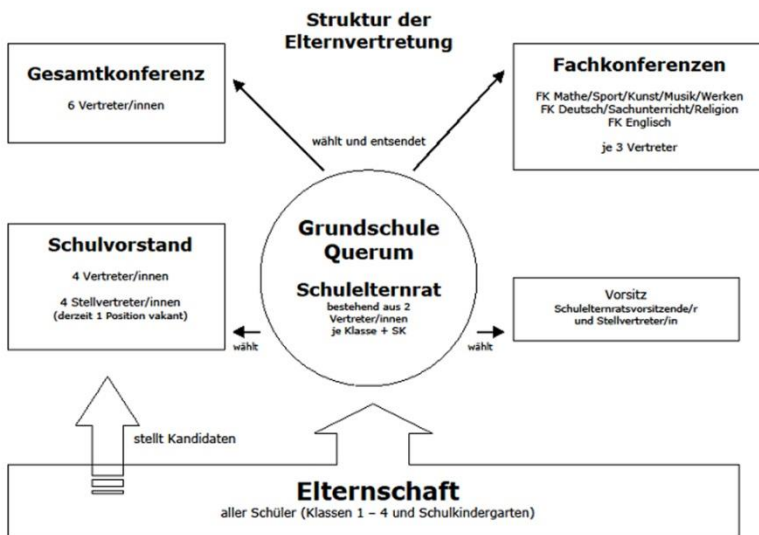
Organigramm Schulelternrat

Die Elternarbeit ist ein nicht unwesentlicher Bestandteil für ein angenehmes Lernklima an unserer Schule.

Hier ein kurzer Überblick, wie Elternbeteiligung aussehen kann:

- Interessenvertretung der Elternschaft im Schulelternrat (siehe Organigramm)
- Mitarbeit im Schulvorstand (siehe Organigramm / Kontakt über die Schulleitung)
- Mitarbeit im Förderverein der Grundschule Querum
- Unterstützung bei Gemeinschaftsaktionen wie
- Einschulungsfeier / Laternenfest

- Unterstützung der Lehrkräfte (z.B. Ausflugsbegleitung /Lesemütter/-väter)



Die Wahl der Klassenelternvertreter findet jeweils für den Schulkindergarten sowie die 1. + 3. Klassen am ersten Elternabend im Schuljahr für zwei Jahre statt.

Die Wahlen zum Schulvorstand erfolgen in der ersten Schulelternratssitzung des Schuljahres.

Kostenübernahme bei Transport im Krankheitsfall

Liebe Eltern,

in den zurückliegenden Jahren kam es hin und wieder vor, dass wir Schüler, bei denen plötzlich Krankheiten (z. B. Unpässlichkeit, hohes Fieber, Anfälle o. ä.) auftraten, mit einem Taxi oder einem Krankenwagen nach Haus, zum Arzt oder in ein Krankenhaus schicken mussten. Die Fahrtkosten wurden in der Regel durch die Krankenkassen übernommen.

Nach Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes werden nunmehr für diese Fahrten im Normalfall die Kosten durch die Krankenkasse nicht mehr wie bisher übernommen. Die Fahrtkosten müssen Sie als Erziehungsberechtigte zunächst direkt bezahlen.

Ob bzw. in welchem Umfang Ihre Krankenkasse anschließend die Kosten übernimmt, bitten wir mit der Kasse zu klären. Unser Schulträger kann diese Fahrtkosten nicht übernehmen.

Von dieser Regelung bleiben die normale Schülerbeförderung sowie die Rückfahrten bei Schulunfällen unberührt. Die Beförderungskosten bei Schulunfällen trägt nach wie vor der Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

Bitte erteilen Sie uns auf dem anhängenden Abschnitt Ihre Vollmacht, dass Sie im Falle einer notwendig werdenden Beförderung Ihres Kindes mit einer Fahrt einverstanden sind.

Selbstverständlich werden wir zuvor immer versuchen, Sie zu Hause zu erreichen, um Ihnen selbst die Entscheidung zu überlassen, was zu tun ist.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

